

DAS ABWASSERWERK DER STADT BRAKEL INFORMIERT:



Rückstausicherung und Dachentlüftung der privaten Grundstücksentwässerungsanlage

Das Abwasserwerk der Stadt Brakel muss nach den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig das öffentliche Kanalnetz spülen. Im Zuge dieser Arbeiten kann es in seltenen Fällen dazu kommen, dass es zu Luftüberdruck im Hauptkanal und somit zu Rückstoßeffekten in den Hausanschlussleitungen kommt. Bei Hausanschlüssen, die entgegen der Abwasserbeseitigungssatzung ohne Kontrollschacht und zudem ohne Dachentlüftung ausgestattet sind, kann dies zur Folge haben, dass es unangenehm im Haus riecht und im schlimmsten Fall Wasser aus dem Siphon der Toilette oder dem Waschbecken gedrückt wird. Dies führt zu Verschmutzungen in den betroffenen Räumen, weshalb empfohlen wird die Toilettendeckel geschlossen zu halten.

Städtische Abwasserwasserkanäle sind so dimensioniert, dass sie normale ortsübliche Mengen sicher aufnehmen und ableiten können. Staut sich aber beispielsweise durch ein Starkregenereignis der Mischwasserkanal oder durch eine Kanalverstopfung das Schmutzwasser, drängt es gleichzeitig in die Hausanschlussleitungen zurück. In solchen Fällen bewahren geeignete Rückstausicherungen Hausbesitzer davor, dass Abwasser unterhalb der Rückstauenebene, also im Kellern oder dem Untergeschoss aus Bodenabläufen, Toiletten oder Duschen austritt. Viele Elementar-Versicherungen können Leistungen einschränken oder ganz ablehnen, wenn solch ein Schaden durch eine geeignete Rückstausicherung zu verhindern gewesen wäre.

Ferner sollte jeder Hauseigentümer prüfen, ob Oberflächenwasser bei Starkregenereignissen über Lichtschächte oder Kelleraußentreppen in die Kellerräume gelangen kann. Sollte hier Handlungsbedarf bestehen, sollten die Lichtschächte und Treppenbrüstungen erhöht werden.